

Status: öffentlich

Übertragung der Durchführung der Truppmannausbildung an das Amt

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 11.06.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

22.07.2020

Gemeindevertretung Ziesendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ziesendorf überträgt aus dem Bereich Brandschutz die Wahrnehmung der Aufgabe der Durchführung der Truppmannausbildung gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V an das Amt Warnow-West.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verantwortung für die Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Lehrgangsangebots im Brandschutz liegt bei den Gemeinden, den Landkreisen und dem Land. Dabei teilen sich die Träger die Aufgaben auf. So ist die Gemeinde zuständig für die standortbezogene Aus- und Fortbildung, zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und für den Grundlehrgang Truppmann.

Seit 2002 wird die Truppmannausbildung zentral in Papendorf im Amtsbereich Warnow-West durchgeführt. Der Kamerad Christian Schulz aus der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf engagierte sich diesbezüglich im hohem Maße und absolvierte entsprechend den erforderlichen Lehrgang, um die Truppmänner ausbilden zu können. Auch bei der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses wurde der Schulungsraum samt seiner Technik danach konzipiert.

Die Truppmannausbildung im Amtsbereich Warnow-West zentral zu organisieren, hatte zudem den Vorteil, dass sich die Kameraden der amtsangehörigen Gemeinden besser kennenlernen und damit verbunden auch eine gute Zusammenarbeit unter den Wehren erwachsen konnte. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist auch, dass die Fahrten zur achtwöchigen Truppmannausbildung, welche zuvor in Kägisdorf stattfand, entbehrlich wurden.

Durch die Neufassung der FwLDAVO M-V besteht nun auch offiziell die Möglichkeit, den Grundlehrgang „Truppmann“ auf Amtsebene durchzuführen (§ 8 Abs. 3 Nr. 1b FwLDAVO M-V). Die Leistungsüberprüfung verbleibt jedoch, wie gehabt zentral, beim Landkreis (§ 8 Abs. 3 Nr. 2a FwLDAVO M-V).

Auf Grund der nun vorhandenen rechtlichen Legalisierung sowie auch aus logistischen und ökonomischen Gründen sollte die 18-jährige praktizierte Handhabung der Durchführung der Ausbildung zum Truppmann seitens der amtsangehörigen Gemeinden dem Amt gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen werden.

Als Ausbildungsstätte eignen sich die Örtlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Papendorf, weil:

- ausreichend Platz vorhanden ist (großer Schulungsraum und Außenbereich),
- Technik für Schulung vorhanden ist (Beamer, Multifunktionsgerät, Flipchart, etc.),
- die vorhandenen Fahrzeuge entsprechende Gerätschaften vorhalten,
- ebenso Schieb- und Steckleiter vorgehalten werden, welche prüfungsrelevant sind und
- eine gute Erreichbarkeit gegeben ist.

Die Finanzierung der erforderlichen Aufwendung erfolgt über die Amtsumlage (§ 146 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

☐ Keine

☒ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes ab 2021

☐ Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☐ Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt fachliche Richtigkeit

haushaltsrechtliche Richtigkeit

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister